

**Grundwasserstandsmessungen und Wartung der
bestehenden Grundwassermessstellen des RKU**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03776

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz

vom 09.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) verfügt über ein Messnetz aus ca. 1.700 Grundwassermessstellen, welche hauptsächlich vom ehemaligen U-Bahnreferat sowie weiterer Referate übernommen worden sind. Ein Teil dieser Grundwassermessstellen wird regelmäßig gemessen, um die Bürgerinnen und Bürger über den Grundwasserstand in den einzelnen Stadtbezirken zu informieren und um die Datengrundlage im Rahmen der Grundwasserauskunft zu aktualisieren. Die Messungen wurden in der gemeinsamen Sitzung des Umweltschutz- und des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.11.2000 und in der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2000 beschlossen. Das Messnetz des RKU erstreckt sich dabei über das gesamte Stadtgebiet, wobei in Gebieten mit hohem Grundwasserstand, wie Aubing-Lochhausen, Moosach, Feldmoching und Trudering-Johanneskirchen intensiver gemessen wird. Die Ergebnisse der 14-tägigen Messungen können dann jeweils 1 bis 2 Tage nach der Messung beim RKU abgefragt werden. Einzelne Messergebnisse werden auch über das Geoportal zur Abfrage bereit gestellt: <https://geoportal.muenchen.de/resource/download/rgu/dokumente/pegelmesswerte.html>

Der Hauptabteilung Umweltvorsorge, Sachgebiet RKU-UVO 13 obliegt auch die Überwachung, die Kontrolle und der Erhalt der Grundwassermessstellen des RKU. Einige der Messstellen stammen noch aus den 1960er und 1970er Jahren und müssen im Laufe der Zeit regeneriert oder saniert werden, da sie ansonsten verschlammten, versanden oder verockern. Ohne eine Regenerierung bzw. Sanierung würden die Grundwassermessstellen unbrauchbar werden und somit falsche Grundwasserdaten liefern, so dass langjährige Messreihen unterbrochen werden oder sogar beendet werden müssten. Des Weiteren müssen Grundwassermessstellen, welche nicht mehr regelmäßig abgelesen oder beprobt werden, zumindest zweimal jährlich auf Funktionalität, Betriebssicherheit und Beschädigungen untersucht werden, da sie einen Eintrittspfad ins Grundwasser darstellen. Bei Beschädigungen muss das RKU betroffene Messstellen umgehend reparieren lassen, um eine Kontamination des Grundwassers zu vermeiden. Da diese Messstellen vorwiegend im Verkehrsbereich liegen und eine mögliche Beschädigung (Deckel - Rohr - Kappe) und damit eine Gefährdung für die Menschen (Passanten, Radfahrer etc.) nicht ganz ausgeschlossen werden kann, ist vor allem eine möglichst kontinuierliche, lückenlose Fortsetzung der Messstellenüberwachung erforderlich. Hier gilt auch, dass das RKU als Eigentümer und Nutzer der Grundwassermessstellen im Verkehrsbereich für die Verkehrssicherheit zuständig ist.

Das RKU ist auch zuständig für die Erteilung von Grundwasserauskünften sowie Angaben zum Baugrund. Seit dem Jahr 2015 hat sich die Anzahl der jährlich erteilten Grundwasserauskünfte von 397 auf 506 (Jahr 2020) erhöht. Die Tendenz ist steigend, aufgrund der hohen Bautätigkeit im Stadtgebiet, aber auch durch den Klimawandel und den damit verbundenen Folgen. Das Vorliegen einer guten Datengrundlage über die Grundwasserverhältnisse und den Untergrund sind hier zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Planung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundwasserstandsmessungen wurden in der gemeinsamen Sitzung des Umweltschutz- und des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.11.2000 und in der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2000 beschlossen. Seit dem 01.05.1995 fanden keine regelmäßigen Messungen mehr statt, da diese damals vom U-Bahnreferat durchgeführt wurden und die Beweissicherungspflicht für den U-Bahnbau im Jahr 1995 endete.

Im Wasserhaushaltsgesetz (§ 100 WHG) sowie im Bayerischen Wassergesetz (Art. 58 BayWG) ist die Gewässeraufsicht geregelt, welche in der Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden liegt. Aufgabe der Gewässeraufsicht ist es, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. Das RKU ist hier zuständig für allgemeine Überwachung der Grundwassersituation im Münchener Stadtgebiet. Zudem werden die Messdaten benötigt um der

Informationspflicht nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (Art. 3 BayUIG) nachzukommen.

Des Weiteren regelt das Wasserhaushaltsgesetz (§ 47 WHG) die Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser, wodurch eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden werden sollte. Dadurch müssen beschädigte Grundwassermessstellen umgehend repariert werden, um den Eintrag eines Schadstoffs ins Grundwasser zu verhindern.

Da viele Grundwassermessstellen im Verkehrsbereich liegen, ist das RKU als Eigentümer und Nutzer der Messstellen dazu verpflichtet, die Verkehrssicherheit bei beschädigten Deckeln oder Aufsatzrohren herzustellen (Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 9 BayStrWG).

3. Budgetbedarf

Bisher war für den Betrieb der Grundwassermessungen kein eigenes Budget eingerichtet. Laufende Kosten für diese Pflichtaufgaben wurden aus dem Haushalt des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) ausgeglichen. Durch die Neugründung des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung und entsprechende Sachmittel müssen bereitgestellt werden, um den gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Grundwasserstandsmessungen sowie der Wartung des Messstellennetzes nachzugehen.

Für die Ausführung der Grundwasserstandsmessungen wird ein jährliches Budget von ca. 60.000 € benötigt. Die Grundwasserstandsmessungen im aktiven Messnetz (stadtweites Hauptmessnetz, ca. 400 Messstellen) werden von einem Auftragnehmer (Ingenieurbüro) durchgeführt, da für eine Stichtagsmessung alle Messstellen an einem Tag gemessen werden müssen. Messungen an Sondermessnetzen (z.B. Messungen der Grundwassertemperatur, Sichtgeräte, Datenlogger, etc.) werden vom Sachgebiet RKU-UVO 13 selbstständig durchgeführt bzw. betreut.

Für Reparaturen, Regenerierungen und Sanierungen am bestehenden Messstellennetz wird ein jährliches Budget von ca. 30.000 € benötigt. Der Budgetbedarf errechnet sich aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre und berücksichtigt auch quantitative Veränderungen. Dadurch, dass die Grundwassermessstellen älter werden, müssen jedes Jahr immer mehr Messstellen saniert, regeneriert oder repariert werden. Eine Regenerierung oder Sanierung kann die Funktionstüchtigkeit einer Messstelle um Jahre bis Jahrzehnte verlängern. Der fachgerechte Rückbau sowie die Neuerrichtung einer Grundwassermessstelle ist dagegen sehr aufwändig und um ein Vielfaches teurer. Um langfristige Messreihen nicht zu unterbrechen, sind Regenerierungen und Sanierungen daher zwingend notwendig.

Insgesamt ist somit ein jährlicher Budgetbedarf von 90.000 € notwendig.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Dauerhafte Finanzierung des Betriebs und Unterhalts eines Grundwassermessnetzes in München zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	90.000,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Grundwasserstandsmessungen SK 651122	60.000,--		
Wartung Grundwassermessstellen SK 660030	30.000,--		
IA 655611207			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022; siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Klima- und Umweltschutz.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561100 Umweltvorsorge.

Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Leitlinie 10 Ökologie

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, weiterhin ein Grundwassermessnetz wie im Vortrag der Referentin dargestellt zu betreiben.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für die Grundwasserstandsmessungen und der Wartung der Grundwassermessstellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 90.000 €, davon sind 90.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).